

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 49 Prozent aus Gerechtigkeitsgründen notwendig

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, im Bundesrat dem Entschließungsantrag „Entschließung des Bundesrates zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer von 42 Prozent auf 49 Prozent“ (Drucksache 64/12) zuzustimmen.

Begründung:

Unter der rot-grünen Bundesregierung ist der Spitzensteuersatz abgesenkt worden. Durch diese und weitere Steuersenkungen der nachfolgenden Bundesregierungen sind die Einnahmen der öffentlichen Hand (Bund, Länder, Kommunen) in starkem Maße eingebrochen – notwendige öffentliche Ausgaben konnten deshalb nicht getätigt werden, die Verschuldung der öffentlichen Haushalte ist weiter gestiegen.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass die Bezieherinnen und Bezieher sehr hoher Einkommen stärker an der Finanzierung des Gemeinwesens beteiligt werden. Aus Gerechtigkeitsaspekten ist deshalb der Spitzensteuersatz für Einkommen ab 100.000 Euro wieder auf 49 % – und damit auf den Satz, der unter der schwarz-gelben Regierung der 1990er Jahre bestand – anzuheben.

Berlin, d. 23. Februar 2012

U. Wolf Bluhm Schmidt
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke